

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Alkalischer Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail: peter.eller@hotrega.de lnternet: www.hotrega.de

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhypochloritlösung ... % Cl aktiv

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS	

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 2 von 7

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% Bleichmittel auf Chlorbasis, <5% nichtionische

Tenside

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•				
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung						
	231-668-3						
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H290 H314 H400 EUH031						
6834-92-0	Natriummetasilikat						
	Skin Corr. 1A, STOT SE 3; H314 H335						
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)						
	215-181-3	019-002-00-8					
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314						
61788-90-7	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide						
	263-016-9						
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H315 H318 H400						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 3 von 7

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkalischer Reiniger.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 4 von 7

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung					
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,26 mg/kg KG/d		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	lokal	0,5 %		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,5 %		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³		
Verbraucher DI	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	1,55 mg/m³		
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	3,1 mg/m³		
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,55 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³		
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,1 mg/m³		
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	3,1 mg/m³		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkompar	Wert					
7681-52-9 Natriumhypochloritlösung						
Süßwasser		0,00021 mg/l				
Meerwasser	0,000042 mg/l					

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374): Handschuhe aus Nitrilkautschuk (0,4 mm Materialstärke, Durchbruchszeit >8 h)

Körperschutz

Alkalifeste Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Filtertyp org. Gase + Dämpfe Typ A Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 5 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12 DIN 19268

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,1 g/cm³ DIN 51757

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung								
	oral	LD50 mg/kg	1100	Ratte	OECD 401				
	dermal	LD50 mg/kg	>20000	Kaninchen	OECD 402				
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	10,5 mg/l	Ratte	OECD 403				
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)								
	oral	LD50 mg/kg	273	Ratte	RTECS				

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung auf Augen, Atemwege/ Schleimhäute und Haut.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 6 von 7

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,03-0,6	96 h	Diverse				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,141	48 h	Daphnia magna				
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)								
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser und Seife. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1791

14.2. Ordnungsgemäße HYPOCHLORITLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 521 Begrenzte Menge (LQ): 5 L



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Terrassenplatten-Reiniger_H110176_776041_GHS

Überarbeitet am: 24.03.2017 Seite 7 von 7

Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2 Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: HYPOCHLORITLÖSUNG

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)